

19. Dezember 2019

Hausordnung



1. Verantwortlichkeiten und Geltungsbereich

Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeitende und Schulleitung sind gemeinsam für die Einhaltung und Durchsetzung der nachfolgenden Bestimmungen verantwortlich. Sie verpflichten sich im Interesse einer möglichst reibungslosen Gestaltung des Schulalltags, sich an die Hausordnung zu halten und sich für deren Einhaltung einzusetzen.

Diese Hausordnung gilt für alle von der Kantonsschule Zofingen benutzten Gebäude und Grundstücke. Die Regeln gelten sinngemäss auch für Exkursionen und externe Schulwochen. Begründete Ausnahmen können durch die Schulleitung gebilligt werden.

2. Öffnungszeiten

Montag–Freitag 06.30–22.00 Uhr. Für Fremdbenutzer werden die Gebäude gemäss den in der Bewilligung festgehaltenen Zeiten geöffnet.

Jede Benützung von Räumen und Anlagen für nicht schulische Zwecke bedarf der Bewilligung der Betriebsleitung. Gesuchsformulare sind beim Betriebschef erhältlich.

Für die Benützung von Schulräumen und Anlagen für schulische Zwecke ausserhalb dieser Öffnungszeiten ist die Bewilligung der Betriebsleitung sowie der Schulleitung erforderlich.

3. Fahrzeuge

Fahrräder, Motorfahrräder, Motorräder und Autos müssen auf den für sie bestimmten Plätzen (Velokeller, Unterstände, Parkplätze) abgestellt werden.

4. Treppenhäuser, Gänge und Hallen

Treppenhäuser, Gänge und Hallen sind frei zu halten. Tische und Stühle sind nach Gebrauch an ihren ursprünglichen Standort zurückzustellen. Während der Unterrichtszeit muss Lärm vermieden werden, damit der Unterricht in den Schulzimmern nicht gestört wird.

Kleider und persönliche Gegenstände (Mappen, Rucksäcke, Sporttaschen etc.) dürfen nicht in den Gängen und Hallen liegen gelassen werden. Schülerinnen und Schülern wird ein Garderobenkästchen zur Verfügung gestellt. Schlüssel sind im Sekretariat KSZ gegen ein Depot von CHF 50.-- erhältlich.

Untersagt sind lautes Abspielen von Musik, Fahren mit Kickboards, Skateboards o.Ä. sowie Ballspiele.

5. Unterricht

Während der Unterrichtszeit wird nicht gegessen; das Trinken ist erlaubt, Trinkflaschen gehören nicht auf den Tisch.

Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit grundsätzlich auf stumm zu schalten und zu versorgen. Die Fachlehrperson kann im Bedarfsfall den Einsatz und die Nutzung von Mobiltelefonen bewilligen, andererseits kann sie bei Prüfungen oder in begründeten Fällen die Mobiltelefone für die Dauer des Unterrichts einziehen.

Bei Foto- und Videoaufnahmen im Unterricht ist (soweit darauf Personen zu sehen sind) das "Recht am eigenen Bild" (Persönlichkeitsrecht) zu berücksichtigen.

Bei der Veröffentlichung von speziell für den Unterricht verfassten Texten (z.B. Prüfungsaufgaben) sind die Vorschriften des Urheberrechts zu beachten.

Der Zimmerchef/die Zimmerchefin kontrolliert am Ende der Stunde die Zimmerordnung und die Sauberkeit der Tafel und ist verantwortlich für die Ausführung der entsprechenden Arbeiten.

Für die Einhaltung der Hausordnung im Unterrichtszimmer ist jeweils die unterrichtende Lehrperson verantwortlich. Sie hat das Recht, zusätzliche Regeln festzulegen.

6. Anschlagblätter, Flugblätter und Ähnliches

Für Veranstaltungen, Verkäufe, Aktionen sowie das Verteilen von Flugblättern, Werbeartikeln, Zeitungen usw. auf dem gesamten Areal des BZZ muss die Bewilligung der Schulleitung und der Betriebsleitung BZZ eingeholt werden.

Der Schülerorganisation stehen eigene Anschlagbretter zur Verfügung. Die Anschläge sind mit Namen, Klasse und Datum zu versehen und in der Regel nach spätestens 2 Wochen wieder zu entfernen.

7. Abhanden gekommene Gegenstände

Für Diebstähle lehnt die Schulleitung jede Haftung ab; im Interesse der Schulgemeinschaft sollten alle derartigen Vorkommnisse im Sekretariat gemeldet werden.

Fundgegenstände sind beim Hausdienst BZZ abzugeben und können dort abgeholt werden.

8. Mensa

Die Mensa dient als Pausen- und Verpflegungsort. Geschirr und Tablett sind ausschliesslich für den Gebrauch im Mensabereich vorgesehen und dürfen nicht in andere Räume mitgenommen werden.

9. Abfälle

Sämtliche Abfälle (Papier, Verpackungen, PET-Flaschen, Alu-Dosen usw.) müssen in die entsprechenden Behälter entsorgt werden. Zigarettenstummel gehören in die dafür vorgesehenen Aschenbecher, Kaugummis in die Abfalleimer.

10. Rauchen und Konsum von psychoaktiven Substanzen

Rauchen ist nur im Freien an den gekennzeichneten Orten erlaubt.

Der Konsum von Alkohol und anderen nicht ärztlich verordneten psychoaktiven Substanzen ist vor und während dem Unterricht, den Schulveranstaltungen und auf dem Schulareal verboten. Die Schulleitung oder die zuständige Lehrperson kann bei besonderen Veranstaltungen den Ausschank von Alkohol innerhalb der gesetzlichen Vorgaben gestatten.

11. Sorgfaltspflicht

Gebäude, Anlagen und Einrichtungen müssen sorgfältig benützt und sauber gehalten werden.

12. Gewalt

Gewalt sowie sexistische, rassistische und ehrverletzende Äusserungen werden nicht geduldet.

13. Notfälle

In Notfallsituationen sind die Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen sowie die Flucht- und Rettungspläne in den einzelnen Unterrichtszimmern zu beachten.

Die Hausordnung soll einen geordneten und angenehmen Schulbetrieb ermöglichen. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeitende und Schulleitung bekunden durch das Einhalten dieser Hausordnung ihren Willen zur gegenseitigen Rücksichtnahme.